



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 folgende Beschlüsse:

1.	Herr Reto Andres (SVP) wurde als Mitglied der Bau- und Planungskommission, mit Wirkung ab dem 28. Oktober 2025 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2028), gewählt (Ersatzwahl für den per 31. August 2025 zurücktretenden Janosch Fankhauser [SVP]).
2.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 78 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und Art. 27 seiner Geschäftsordnung beschliesst: 1. Der Stadtrat setzt eine nicht ständige Kommission bestehend aus 7 Mitgliedern ein mit dem Auftrag, die Arbeiten für die bevorstehenden Revisionen der Geschäftsordnung zu begleiten, zu koordinieren und vorzubereiten sowie dem Stadtrat dazu Antrag zu stellen. Unter Entlastung des Büros wird ihr somit der mit Beschluss des Stadtrats vom 12. Mai 2025 an das Stadtratsbüro erteilte Auftrag übertragen. 2. Die nicht ständige Kommission kann gegebenenfalls – gestützt auf zusätzliche Stadtratsbeschlüsse – weitere Aufgaben im Bereich der Begleitung resp. Vorbereitung von Gesetzgebungsarbeiten (als Vertretung des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung) übernehmen. 3. Die Kommission hat im Einzelnen die folgenden Pflichten und Rechte: ▪ Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs berät sie die Vorlagen an den Stadtrat anstelle der Geschäftsprüfungskommission vor. ▪ Sie stellt die Verbindung zu den stadrätlichen Fraktionen sicher und trägt dadurch zur Konsolidierung von Vorlagen zuhanden des Stadtrats bei. ▪ Sie hat im Bereich ihres Aufgabengebiets Antragsrecht an den Stadtrat und vertritt diesen anstelle des Stadtratsbüros gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung. ▪ Sie konstituiert sich selbst und verfügt über die Rechte und Pflichten stadrätlicher Kommissionen gemäss Stadtverfassung und Geschäftsordnung des Stadtrats. ▪ Ihr Sekretariat wird vom Stadtratssekretariat geführt. 4. Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern des Stadtrats zusammen: Linus Rothacher (SP / GL) Georg Cap (SP / GL) Franziska Zaugg-Streuli (FDP / jll / L49) Diego Clavadetscher (FDP / jll / L49) Corinna Grossenbacher (SVP) Michael Schenk (SVP) Fabian Fankhauser (GLP / EVP) 5. Das Büro des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
3.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 27. August 2025, beschliesst: 1. Die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027 für die Umsetzung der Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: "Ausgabenreduktion beim Aufwand für "externe Experten" in den Jahren 2023-2026" wird genehmigt. 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



4.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 10. September 2025, beschliesst: 1. Die Fristverlängerung bis 30. November 2026 für die Umsetzung der Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen" wird genehmigt. 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
5.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 10. September 2025, beschliesst: 1. Die Fristverlängerung bis 30. November 2026 für die Umsetzung der Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur" wird genehmigt. 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
6.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Prüfberichts vom 10. September 2025, beschliesst: 1. Das Postulat (gewandelte Motion) der FDP/jll-Fraktion, von Stadtrat Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnenden vom 26. Juni 2023: "Ausgliederung des Stadttheaters aus der Stadtverwaltung und Überführung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben. 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
7.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 10 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Juli 2025, beschliesst: 1. Die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, erhält den Auftrag als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan) zur Prüfung der Jahresrechnung 2026 der Stadt Langenthal, nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und mit dem offerierten Kostendach von Fr. 34'000.00 (exkl. MWST und Barauslagen). 2. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
8.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 10. September 2025, beschliesst: 1. Die Motion Franziska Zaugg-Streuli (FDP), Patrick Jaeggi (SVP), Janina Heiniger (EVP), Gerhard Käser (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2025: Alarmierungssystem an der Volksschule Langenthal wird als Motion mit Weisungscharakter erheblich erklärt. 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
9.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 10. September 2025, beschliesst: 1. Die Motion Gerhard Käser (SP), Jan Herzig (SVP), Roland Loser (SP), Patrick Jaeggi (SVP) und Mitunterzeichnende Verhandlungsaufnahme mit Kanton Bern bezüglich Neubau Dreifachturnhalle im Hard wird als Motion mit Richtliniencharakter erheblich erklärt. 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Geschäft Nr. 1 (Wahl) gemäss vorliegender Beschlussfassung kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 27. Oktober 2025, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die weiteren vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 17. November 2025, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Barbara Labbé